

Vorlage

für die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 4. August 2017

Aufstellung der Haushalte 2018/2019

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 in einem ersten Schritt Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das weitere Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2018/2019 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend im Rahmen der Eckwerte zu erstellen. Die Haushaltsaufstellung 2018-2019 wird – wie auch die Haushaltsaufstellungen davor - u.a. davon bestimmt, den Anforderungen zur Herstellung eines Sanierungspfad-konformen Haushaltes zu entsprechen. Abschließend hat der Senat am 20. Juni 2017 weitere Beschlüsse gefasst, die den endgültigen Rahmen für die Vor-Entwürfe der Haushalte 2018 und 2019 ergeben. Die Gesamt-Ergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

Eine maßgebliche Vorgabe der Senatorin für Finanzen war es dabei, dass ab dem HH-Jahr 2018 eine strikte Trennung im Produktgruppenhaushalt zwischen Land Bremen und Stadt Bremen zu erfolgen hat. Bisher gab es zahlreiche Produktgruppen mit Anteilen aus dem Landes- und dem Stadthaushalt Bremen. Dieses führt dazu, dass zahlreiche Produktgruppen und –bereiche in den Haushalt neu eingestellt werden mussten (siehe Anlage Produktgruppenhaushalt). Diese Änderungen sind haushaltsneutral und führen weder zu Mehr- noch zu Minderausgaben, noch bestehen Auswirkungen auf die Gewährung von Hilfen, Zuwendungen oder sonstigen Leistungen.

Für den Produktplan 41, Jugend und Soziales ergeben sich auf Grundlage der o.g. Senatsbeschlüsse folgende Vorgaben/Eckwerte:

1. Konsumtive Einnahmen (inkl. von Bremerhaven) Land und Stadtgemeinde Bremen

1.1 Sozialleistungen

Fortschreibung gem. der auf 2016-2017 aufsetzenden Finanzplanung im Grundsatz ohne Änderung. Lediglich im Bereich der Ausgleichszahlungen von anderen Ländern gab es eine haushaltsneutrale Anpassung aufgrund aktueller Erkenntnisse. Damit entsprachen die Einnahmeanschläge 2018-19 insgesamt in etwa dem Niveau von 2017.

1.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Fortschreibung des Einnahmeanschlags 2017 ohne Veränderung

2. Konsumtive Ausgaben (inkl. an Bremerhaven) Land und Stadtgemeinde Bremen

2.1 Sozialleistungen

Grundlage für die Eckwertbildung war die auf den Grundeckwerten 2016/2017 (ohne nachträgliche Veränderungen in der Haushaltsaufstellung 2016-2017) aufsetzende Fortschreibung von +1,8% (2018) und +1,6% (2019). Für die Teilbereiche mit Flüchtlingsbezug galten die separaten Betrachtungen auf Basis von 2016-17 weiter.

2.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Die konsumtiven Eckwerte wurden mit Beschluss vom 28. Februar ggü. 2017 in 2018 um rd. 1,7% und in 2019 ggü. 2018 um weitere rd. 0,7% gesteigert.

2.3 Maßnahmen des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge

Der Senat hat am 20. Juni 2017 die Fortführung der Maßnahmen des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge beschlossen und dem PPI 41 hierfür rd. 4,8 Mio. € in 2018 und rd. 4,7 Mio. € in 2019 eckwerterhöhend zur Verfügung gestellt. Hiervon können rd. 3,3 Mio. € für Projekte eingesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sind für die durch das zusätzliche Personal entstehenden Mietzahlungen und IT-Bedarfe gebunden.

3. Personalausgaben

Für die Aufgaben Spielkreise, Erlaubniserteilung und Erhebung von Kostenbeiträgen der Kindertagespflege sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Eckwerte noch entsprechend der neuen Ressortzuständigkeiten in der 19. Legislaturperiode anzupassen, da dies im letzten Haushaltsaufstellungsverfahren nicht vollständig umgesetzt worden ist. Außerdem waren geringfügige Anpassungen an Aufgabenneuzuschneide im Amt für Soziale Dienste (AfSD) erforderlich.

Der Bedarf an temporären Personalmitteln zur Aushändigung von StadtTickets im Umfang von 3,5 Vollzeiteinheiten (VZE) besteht weiterhin.

Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ein Personalmehrbedarf in Höhe von rd. 37 VZE.

4. Investitionen

Die Eckwertbeschlüsse vom 28. Februar 2017, die für den Produktplan 41 die Mittel für die Substanzerhaltung enthielten, wurden mit der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2017/2021 des Senats vom 20. Juni 2017 konkretisiert. Die Ergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

B. Lösung

Vorbemerkung: Die im anliegenden Entwurf des Produktgruppenhaushalts ausgewiesenen Beträge für 2020 und 2021 (Finanzplanung) sind noch nicht vom Senat beschlossen, so dass ausschließlich über die Budgets der Jahre 2018/2019 zu beraten ist.

Nachfolgend wird gesondert auf die Sozialleistungen und die fachlichen Produktgruppen außerhalb der Sozialleistungen in 2018/2019 eingegangen.

1. Sozialleistungen

Vorbemerkungen:

Aufgrund der seit 2015 bestehenden Sonderentwicklung durch den gestiegenen Zugang und Verbleib von Flüchtlingen werden im Folgenden die Sozialleistungen grundsätzlich getrennt nach „Flüchtlingen“ (Produktgruppe 41.03.01 - Asyl/Flüchtlinge, Produktbereich 41.01 – unbgf. minderjährige Ausländer sowie den dazugehörigen Landeshaushaltsanteilen) und nach den „übrigen Sozialleistungen“ betrachtet.

Aufgrund der o.g. Trennung der Anteile Landeshaushalt und Stadthaushalt Bremen sind eine Reihe zusätzlicher Produktgruppen und –bereiche entstanden. Parallel hat sich das Haushaltsvolumen bestehender Produktgruppen aus diesem Grund rechnerisch reduziert. Dadurch ist die Vergleichbarkeit zu früheren Haushalten und Berichterstattungen für den Moment nicht mehr gegeben. Um aber eben diese herzustellen, sind im Folgenden die Haushaltsentwürfe auch zu Beginn in der bis einschl. 2017 gültigen Struktur (bisherige Produktgruppen, L+G-Anteile zusammen, konsumtive Einnahmen und Ausgaben inkl. von/an Bremerhaven, ohne innerbremische Verrechnungen und Erstattungen) dargestellt.

Die Anschläge der Einnahmen und Ausgaben ohne jegliche Bereinigungen inkl. aller innerbremischer Verrechnungen und Erstattungen sind Bestandteil der Gesamtfinanzdaten, die in der Anlage 1 Produktgruppenhaushalt – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen - enthalten sind.

1.1 Übrige Sozialleistungen

Einnahmen

Tabelle 1.1

Einnahmen Übrige Sozialleistungen in Mio. €	2015	2016	Veränd.	2017	Veränd.	2018	Veränd.	2019	Veränd.
	IST *3	IST *3		Anschlag *3		Vor-Entwurf		Vor-Entwurf	
41.01.03, Ambulante HzE u.a.	0,61	0,60	-2,2	0,62	2,4	0,57	-6,6	0,57	0,0
41.01.04, Stationäre HzE	5,23	5,36	2,5	5,23	-2,4	5,36	2,4	5,45	1,6
41.01.06, Sonstiges HzE, EGH	3,32	5,00	50,6	3,42	-31,6	4,18	22,2	4,35	4,0
41.01.07, UVG	5,20	5,71	9,9	5,63	-1,4	5,73	1,8	5,82	1,6
41.02.01, Einfl. Hilfen Erwachsene	5,59	5,86	4,9	5,69	-2,9	5,69	0,0	5,78	1,6
41.04.02, Hilfen zur Pflege u.a.	3,06	3,35	9,7	3,16	-5,8	3,11	-1,5	3,16	1,5
41.04.03, LPG, Blindenhilfe	0,02	0,01	-64,2	0,01	1,6	0,01	0,0	0,01	0,0
41.05.01, GSIAE nach Kap. 4 SGB XII	88,32	91,44	3,5	97,90	7,1	99,66	1,8	101,26	1,6
41.05.02, Bildung und Teilhabe	0,00	0,00		0,00		0,00			
41.05.03, HLU a.v.E. nach Kap. 3 SGB XII	1,25	1,29	3,8	1,25	-3,7	1,27	1,8	1,29	1,5
41.05.04, Hilfen nach SGB II u.a.	86,97	92,36	6,2	102,33	10,8	121,48	18,7	118,64	-2,3
41.06.01, Hilfen zur Gesundheit	1,06	0,03	-96,9	0,02	-33,5	0,02	0,0	0,02	0,0
41.06.02, Sonstige Hilfen u.a.	1,74	1,41	-19,0	1,84	30,6	1,37	-25,6	1,39	2,0
41.07.02, Einfl. Hilfen psych. Kranke, Sucht	1,34	1,34	0,3	1,34	-0,3	1,36	1,8	1,38	1,6
41.07.03, Forensik	0,15	0,23	55,0	0,03	-89,0	0,03	0,0	0,03	0,0
Summe	203,86	214,00	5,0	228,45	6,8	249,84	9,4	249,15	-0,3

*1 Abweichung aufgrund von haushaltsneutraler Verlagerung von Einnahmen (Kindertagespflege) an die Senatorin für Kinder und Bildung.

*2 Hpts. Bundesbeteiligungen SGB II und XII.

*3 Werte sind ist um die Verlagerungen gem. 1 bereinigt dargestellt.

Mit dem Haushaltsentwurf werden - im Rahmen der Eckwertvorgaben - im Grundsatz die Einnahmen der Vergangenheit in Orientierung an das IST 2016 fortgeschrieben und gleichzeitig wird den

sich verändernden grds. nicht beeinflussbaren Bundesbeteiligungen insbesondere nach dem SGB II (im Produktbereich 41.05) Rechnung getragen. Die Beteiligung an der KdU hat der Bund grds. gesteigert; die Sonderbeteiligung des Bundes bzgl. Flüchtlinge läuft jedoch in 2019 aus.

Ausgaben

Tabelle 1.2

Ausgaben Übrige Sozialleistungen in Mio. €	2015 IST *3	2016 IST *3	Veränd.	2017 Anschlag *3	Veränd.	2018 Eckwert	Veränd.	2019 Eckwert	Veränd.
41.01.03, Ambulante HzE u.a.	57,13	60,67	6,2	60,77	0,2	64,91	6,8	65,89	1,5
41.01.04, Stationäre HzE	90,28	91,88	1,8	95,66	4,1	94,38	-1,3	95,94	1,7
41.01.06, Sonstiges HzE, EGH	24,49	28,91	18,0	25,62	-11,4	28,83	12,5	28,94	0,4
41.01.07, UVG	12,00	12,35	2,9	12,97	5,0	13,20	1,8	13,41	1,6
41.02.01, Engl. Hilfen Erwachsene	112,63	119,11	5,8	119,48	0,3	122,93	2,9	124,87	1,6
41.04.02, Hilfen zur Pflege u.a.	53,77	54,47	1,3	57,05	4,7	58,32	2,2	59,54	2,1
41.04.03, LPG, Blindenhilfe	3,31	3,41	2,8	3,51	3,1	3,54	0,9	3,60	1,6
41.05.01, GSIAE nach Kap. 4 SGB XII	87,85	92,39	5,2	97,90	6,0	99,66	1,8	101,26	1,6
41.05.02, Bildung und Teilhabe	3,89	3,20	-17,8	3,79	18,6	3,80	0,2	3,86	1,7
41.05.03, HLU a.v.E. nach Kap. 3 SGB XII	10,82	11,23	3,8	11,42	1,7	11,62	1,8	11,81	1,6
41.05.04, Hilfen nach SGB II u.a.	216,07	221,80	2,7	241,24	8,8	246,57	2,2	261,06	5,9
41.06.01, Hilfen zur Gesundheit	11,21	12,95	15,5	12,60	-2,7	12,95	2,7	13,15	1,6
41.06.02, Sonstige Hilfen u.a.	10,55	10,91	3,4	11,14	2,1	11,03	-0,9	11,19	1,4
41.07.02, Engl. Hilfen psych. Kranke, Sucht	49,56	48,60	-1,9	52,69	8,4	50,69	-3,8	51,55	1,7
41.07.03, Forensik	18,39	16,47	-10,5	18,42	11,9	17,41	-5,5	17,71	1,7
Summe	761,96	788,33	3,5	824,27	4,6	839,86	1,9	863,79	2,8

*1 Abweichung aufgrund von haushaltsneutraler Verlagerung von Ausgaben (Kindertagespflege u.a.) an die Senatorin für Kinder und Bildung.

*2 Abweichung aufgrund von haushaltsneutraler Verlagerung von Ausgaben (BuT-Leistungen in der Kindertagesbetreuung) an die Senatorin für Kinder und Bildung.

*3 Werte sind ist um die Verlagerungen gem. 1 und 2 bereinigt dargestellt.

Die Bildung der Budgets 2018-2019 wurde - im Rahmen der Eckwertvorgaben - grundsätzlich im Wesentlichen orientiert am IST 2016 sowie parallel am Anschlag 2017 vollzogen. Neben diesen notwendigen Anpassungen an die Real-Entwicklung konnten weitere Änderungen nur im Rahmen von veranschlagten Mehreinnahmen (insbesondere zusätzliche Bundesmittel) sowie in Form von Verlagerungen an andere Ressorts (Aufgabenbereich Kindertagespflege u.ä. an die Senatorin für Kinder und Bildung) vollzogen werden. Ein gewisser höherer Bedarf im Bereich SGB II durch den Zugang von Flüchtlingen ist seit 2017 ebenfalls berücksichtigt.

Ausgehend von den bundesweiten Entwicklungen der Sozialleistungen ist davon auszugehen, dass sich die Finanzdaten in Bremen grundsätzlich auch weiter steigend entwickeln werden. Die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten ist jedoch unterschiedlich bzw. schwankend und hängt unterjährig von den verschiedensten Faktoren ab. Die Steigerung 2015 insgesamt betrug rd. 2,2 %, in 2016 rd. 3,2% (um Veränderungen bereinigt: 3,5%, siehe oben). Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit Zuwachsraten von rd. 4-6% aus. Bremen als hochbelastete Großstadt bildet hiervon grundsätzlich keine Ausnahme. Mit dem vorliegenden Vor-Entwurf können Ausgabesteigerungen von 1,9 und 2,8% abgedeckt werden. Das Budget der übrigen Sozialleistungen ist daher als hoch risikobehaftet anzusehen. Ggf. durch die Erfüllung der sozialstaatlichen Verpflichtungen auftretende Mehrbedarfe im Vollzug der Haushalte 2018-2019 wären in erster Linie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle abzudecken.

Trotz der bestehenden Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sind weiterhin aber auch freiwillige Leistungen wie das verstetigte StadtTicket als auch der Ausbau bzw. die Fortsetzung von präventiven und leistungsergänzenden Projekten im Sozialleistungsbereich, wie u.a. der „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“, Bestandteile des Haushaltsentwurfs. Seit Einführung des StadtTickets ist die Inanspruchnahme jährlich gestiegen. Diese Leistung soll den Anspruchsberechtigten, darunter auch Flüchtlinge, zukünftig weiter ermöglicht werden. Ebenso wird das Projekt „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ weiter finanziert.

1.2 Bereich Flüchtlinge

Einnahmen

Tabelle 2.1

Einnahmen Flüchtlinge in Mio. €	2015	2016		2017		2018		2019	
	IST	IST	Veränd.	Anschlag	Veränd.	Vor-Entwurf	Veränd.	Vor-Entwurf	Veränd.
41.01.04 UMA	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	
41.01.06 UMA	9,62	16,89	75,6	24,80	46,8	13,69	-44,8	5,00	-63,5
Summe UMA	9,62	16,89	75,6	24,80	46,8	13,69	-44,8	5,00	-63,5
41.03.01 Asyl/Versorg. u. Unterbr. Flüchtl.	0,48	0,87	79,4	0,70	-19,4	2,89	313,6	3,73	29,2
Summe Gesamt	10,11	17,76	75,7	25,50	43,6	16,58	-35,0	8,73	-47,3

Die Einnahmen setzen sich i.W. aus Erstattungen und Sonderbeteiligungen Dritter zusammen. Diese sind tlw. einmalig (pauschaler Lastenausgleich durch andere Länder) oder enden durch Rechtsänderungen (Leistungen anderer Gebietskörperschaften für Ausgaben UMF nach § 89 d SGB VIII). Die Einnahmen haben daher – parallel zu den Ausgaben – eine generell steigende Tendenz, sinken aber 2019 aus den genannten Gründen wieder ab.

Die vom Bund den Ländern und Kommunen zugesagten Mittel für die die Versorgung und Aufnahme von Flüchtlingen sind nicht Bestandteil dieser Einnahmen, sie werden im Steuerbereich bei der Senatorin für Finanzen vereinnahmt. Die Sonderbeteiligung des Bundes an der KdU für Flüchtlinge ist ebenfalls nicht Bestandteil dieser Einnahmen, sie wird im Rahmen der „normalen“ Bundesbeteiligung in der Produktgruppe SGB II vereinnahmt.

Ausgaben

Tabelle 2.2

Ausgaben Flüchtlinge in Mio. €	2015	2016		2017		2018		2019	
	IST	IST	Veränd.	Anschlag	Veränd.	Eckwert	Veränd.	Eckwert	Veränd.
41.01.04 UMA	32,47	58,87	81,3	56,26	-4,4	54,94	-2,3	39,69	-27,8
41.01.06 UMA	20,35	38,23	87,9	31,03	-18,8	15,63	-49,6	16,79	7,4
Summe UMA	52,82	97,11	83,9	87,29	-10,1	70,56	-19,2	56,48	-20,0
41.03.01 Asyl/Versorg. u. Unterbr. Flüchtl.	77,36	158,35	104,7	155,05	-2,1	141,63	-8,7	139,99	-1,2
Summe Gesamt	130,17	255,46	96,2	242,34	-5,1	212,19	-12,4	196,47	-7,4

Der erhöhte Zugang an Flüchtlingen, sowohl Erwachsene/Familien als auch unbegleitete minderjährige Ausländer, der in 2015 und 2016 sehr hohe Werte erreichte, hat in der Vergangenheit einen sehr hohen Anpassungsbedarf in den Budgets der betroffenen Produktgruppen ausgelöst. Aufgrund der hohen Personenzahlen mussten 2015 und 2016 in kurzer Zeit Versorgungs- und Unterbringungseinrichtungen geschaffen, betrieben und finanziert werden. Im Bereich UMA gehört auch die pädagogische Betreuung dazu. Bremen hat es dabei erfolgreich geschafft, Obdachlosigkeit von Flüchtlingen sowie große Notwohneinrichtungen mit über 1.000 Plätzen zu vermeiden. Seit den starken Zugängen 2015/16 befindet sich das Versorgungs- und Unterbringungssystem immer noch in Veränderung. Bestehende Noteinrichtungen, insbesondere Zelte und Turnhallen, waren aufzugeben. Die hohen Bestände im Versorgungs- und Unterbringungssystem waren und sind weiter zu versorgen; für weitere Zugänge sind Plätze vorzuhalten. Dazu kommt seit einiger Zeit der Effekt des sogenannten Familiennachzugs. Deren Auswirkungen und Ausmaße können derzeit nicht umfassend valide prognostiziert werden. D.h. zusammengefasst, dass trotz ggü. 2015/16 zurückgegangener Zugangszahlen und hoher Übergänge in das SGB II die Ausgaben sich weiter auf einem hohen Niveau – mit leicht rückläufiger Tendenz – fortsetzen werden. Im Bereich UMA ist ein stärkerer Rückgang der Ausgaben Bestandteil der Budgetplanung. Die Budgets Asyl sind in etwa konstant fortgeschrieben. Der Veranschlagung liegen wie auch schon 2015-2016 modellhafte Betrachtungen über Personenzahlen an Zugängen, Abgängen und Beständen zugrunde. Basis für die Ausgaben ist das Haushaltsjahr 2016. Deren Ergebnisse waren – wenn auch aufgrund der bestehenden Unsicherheiten nicht in der vollen Höhe – Grundlage für die Anschlagbildung. In 2016 hatte sich dieses Verfahren im Grundsatz bewährt.

Abschließend gilt, dass die Budgets Flüchtlinge aufgrund der zahlreichen unplanbaren Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin in einem sehr hohen Maße risikobehaftet sind. Dieses gilt insbesondere ab 2019.

Die im Vorentwurf des Haushaltes bei den einschlägigen Produktgruppen und –bereichen (41.03.01, 41.21.01 etc.) angebrachten (vorläufigen) Kennzahlen bzgl. des Zugangs von Flüchtlingen und anderer Faktoren sollen ggf. noch im August vom Senat überprüft und ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren angepasst werden.

2. Außerhalb der Sozialleistungen

Die Eckwertbeschlüsse werden ab 2018 auf Produktgruppenebene in der notwendigen Trennung zwischen Land und Stadt dargestellt. In der Umsetzung bedeutet dies, dass die bisherigen Produktgruppen nur noch die städtischen Aufgaben beinhalten. Wenn bestehende Produktgruppen Landesaufgaben enthalten, wurden diese in neu eingerichtete (Landes)Produktgruppen verlagert. Nachfolgend sind nun aufgeteilte Produktgruppen aggregiert dargestellt.

Produktgruppen „Förderung von Familien und jungen Menschen“

Tabelle 3

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.01	12.317				
PrdGrp 41.01.01 (Stadt)		12.034		12.182	
PrdGrp 41.20.02 (Land)		473		488	
Summe		12.507	190	12.670	163

a) „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sehen die Eckwerte im Vergleich zu den in 2017 eingesetzten Mitteln 195 T€ zusätzlich in 2018 vor, in 2019 sind es 274 T€

Das Ressort kann damit die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Tabelle 4

Zusätzliche Mittel OJA	2018	2019
	-in T€-	
Verstetigung der Mittelbereitstellung zur Erreichung der Zielzahlen aus 2015 (bis 2018)	117	117
Aufstockung aller Stadtteilbudgets um rd. 1% ab 01.01.2018 und rd. 1,0% zum 01.01.2019	78	157
Summe	195	274

b) Europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen

Tragende Säulen des Europapolitischen Jugendkonzeptes sind die Jugendinformation, die Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit sowie die Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Mit dem Eckwertbeschluss können bereits bekannte Risiken in 2018 und 2019 abgedeckt werden; und zudem für diese Aufgaben etwas erhöhte Zuwendungen gewährt werden (Erhalt des Angebotes durch Ausgleich von Tarifsteigerungen).

c) Aufsuchende Jugendarbeit

Für die aufsuchende Jugendarbeit wurden die Anschläge um 1,8 % für 2018 und weitere 1,6 % für 2019 erhöht. Vor dem Hintergrund der Tarif- und Kostensteigerungen kann das bestehende Angebot daher annähernd gesichert werden.

d) Bundesprogramm Demokratie Leben / Extremismusprävention

Die für die Einwerbung der Bundesmittel im Programm „Demokratie Leben“ erforderliche Komplementärfinanzierung ist im Eckwert sowohl für die Projekte auf Landesebene als auch für die Modellprojekte abgesichert. Die vorhandenen Projekte können daher fortgeführt bzw. wie in den Leitlinien des Bundes vorgesehen ergänzt werden.

Bezogen auf die beiden aus dem Bundesprogramm finanzierten stadtbremischen „Partnerschaften für Demokratie“ besteht ebenfalls die Möglichkeit, die ab 2018 notwendige Komplementärfinanzierung in Höhe von 60 T€ p.a. darzustellen.

e) Spieförderung

Im Rahmen der investiven Eckwertbildung wurde der Anschlag für Investitionen für Spiel und Bewegung bei 1.025 T€ gehalten. Damit ist nach den Sofortmaßnahmen in 2016 und den in 2017 umgesetzten bzw. nach Abschluss der Freiluftsaison noch umzusetzenden Maßnahmen die Voraussetzungen dafür gegeben, die Ausstattung der öffentlichen Spielflächen in 2018 und 2019 weiter zu verbessern.

Produktgruppen „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik“

Tabelle 5

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.05	1.946				
PrdGrp 41.01.05 (Stadt)		1.927		1.949	
PrdGrp 41.20.03 (Land)		140		140	
Summe	1.946	2.067	120	2.089	22

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen das bürgerschaftliche Engagement und das Beratungs- und Selbsthilfeangebot weiter gestärkt und gefördert werden sowie der Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie umgesetzt werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse. Des Weiteren ist hier die erforderliche Komplementärfinanzierung für die vier vom Bund anerkannten Mehrgenerationenhäuser in Höhe von 40 T€ dargestellt.

Produktgruppe 41.02.06, Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

Tabelle 6

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.02.06	563	571	8	578	7

Produktgruppen „Hilfen für Migrantinnen und Migranten“

Tabelle 7

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.03.02	563				
PrdGrp 41.03.02 (Stadt)		395		401	
PrdGrp 41.21.03 (Land)		229		229	
Summe		624	91	630	6

Die Zuschüsse für die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMez) ist ab 2018 finanziell im Produktplan 41 mit 72 T€ abgesichert. Die Haushaltsansätze des Justiz- und Innenressorts wurden hierfür in diese Produktgruppe verlagert.

Produktgruppe 41.04.01, Präventive und offene Altenhilfe

Tabelle 8

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.04.01	3.064	3.116	52	3.150	34

Die Mittel für die Begegnungsstätten und die Dienstleistungszentren wurden um insgesamt 10 T€ in 2018 und um weitere 10 T€ in 2019 auf insgesamt 2.489 T€ erhöht. Dies sichert die Neukonzipierung der Angebote in der offenen Altenhilfe, die für ältere Menschen, insbesondere denen mit Unterstützungsbedarfen, ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Vermeidung von Isolation und zum Erhalt der Selbständigkeit sind.

Die Mittel für die aufsuchende Altenarbeit, die vom Modell zum Regelangebot umgewandelt werden konnte, wurden um 15 T€ in 2018 und um weitere 5 T€ in 2019 auf 255 T€ erhöht.

Damit kann die Arbeit in diesem Bereich, die einen wichtigen Beitrag bei der Prävention und einem möglichst langen Leben in dem gewohnten Sozialraum leistet, fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Mittel für den Fonds für Innovation und Strukturverbesserung in der Pflege wurden um 20 T € in 2018 und weitere 13 T € in 2019 auf 283 T € erhöht. Damit kann die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von ehrenamtlichen Strukturen und von Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen als wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge ausgebaut werden, bei Erhalt der Möglichkeit einer Refinanzierung durch den Bund.

Produktgruppen „Zentrale und übergreifende Aufgaben der Integrationspolitik“

Von den zusätzlichen Mitteln für die Fortführung des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzepts für Flüchtlinge werden im Bereich Integration rd. 3,3 Mio. € veranschlagt. Die Aufteilung auf die Projekte ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Tabelle 9

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.08.01	533				
PrdGrp 41.08.01 (Stadt)		3.386		3.382	
PrdGrp 41.22.01 (Land)		541		547	
Summe		3.927	3.384	3.929	1

Mit den Sofortprogrammen und dem ressortübergreifenden Integrationskonzept für Geflüchtete von Januar 2016 in Verbindung mit dem Budget zur Integration Geflüchteter in den Jahren 2016/17 hat der Senat verantwortliches Handeln bewiesen: Er hat den Prozess zur Aufnahme und Integration Geflüchteter ernsthaft und konzeptionell umfassend aufgestellt und dies mit konkreten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegt. Durch konkretisierende Beschlüsse zum Integrationsbudget ab April 2016 wurden Rahmenbedingungen gelegt, die konkretes Handeln und das Erreichen von Zwischenzielen bis zum heutigen Tag ermöglicht haben. Mit der Überführung in die Eckwerte 2018/2019 sind die finanziellen Voraussetzungen zur weiteren Integration von Geflüchteten eingeleitet.

Nachdem die Aufnahme- und Unterbringungsabläufe erfolgreich durch ressortübergreifende, koordinierte Prozesse verbessert werden konnten, Verfahren zur Gewährleistung sicherheitsrelevanter Standards installiert sind, stand die mittelfristige Perspektive mit essentiellen Fragen der Integration im Zentrum der Bemühungen. Eine erfolgreiche und praktisch erlebbare Integrationspolitik ist die beste Voraussetzung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zugleich die Akzeptanz und Offenheit in der Bevölkerung zu fördern und zu erhalten. Niemand kann die genaue Entwicklung weiterer, neu nach Bremen kommender Menschen vorhersagen. Die Prognosen gehen von im Saldo ca. 1.200 Erwachsenen und Familien auch in den Jahren 2018/19 aus. Ein bedeutsamer Anteil werden Menschen im Familiennachzug sein, also vor allem Frauen und Kinder. Das ist eine gute Ausgangslage, da das Leben in einer Familie nachweislich eine gute Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess ist.

Mit all diesen Schritten und vielerorts spürbaren Maßnahmen hat der Senat der aufnehmenden Bevölkerung im Land ebenso wie den Geflüchteten das klare Signal gegeben, dass eine gelingende Integration nicht nur Anstrengungen mit sich bringt, zu denen alle in der Gesellschaft gefordert sind, sondern dass der Senat alles ihm Mögliche unternimmt, um die Ankommens- und Integrationsprozesse seinerseits zu unterstützen. Den vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die so wesentlich für ein weltoffenes Klima in unseren Städten sind, wurde damit deutlich, dass die politisch Verantwortlichen in Bremen die Bemühungen so vieler Menschen anerkennen und sie nicht mit schönen Worten allein gelassen werden.

Eine beträchtliche Zahl Geflüchteter konnte in den letzten Jahren mit professioneller Unterstützung aus Erstunterbringungen und Übergangwohnheimen in privaten Wohnraum vermittelt werden. Sie leben heute als Nachbarn in bremischen Quartieren, andere Neuzuwandernde werden im Familiennachzug mglw. gleich zu ihren Verwandten in Wohnungen ziehen. In 2016 konnten in der Stadtgemeinde Bremen 1.800 Personen aus kommunalen Unterkünften in Wohnungen vermittelt werden, für das Jahr 2017 sind bei einem angespannten Wohnungsmarkt 1.500 in privaten Wohnraum zu vermittelnde Personen ein ambitioniertes Ziel. Die Grundtendenz, aus staatlich veranlassenen Unterbringungsformen in die Quartiere zu vermitteln, wird in 2018/19 weitergehen. Den Familien das dauerhafte Ankommen in den Quartieren zu ermöglichen, sei es in Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften lebend, ist ein wichtiges Aufgabenfeld der kommenden Jahre.

Schon mit der mittelfristigen Perspektive im Integrationskonzept für Geflüchtete hat der Senat deutlich gemacht, dass Integration kein kurzzeitig zu vollziehender Prozess ist, sondern einen langen Atem und über Jahre aktive Gestaltung und stetige Anpassung der Maßnahmen braucht. Durch die Flüchtlingszuwanderung ist im öffentlichen Bewusstsein angekommen, was auch schon in den Jahrzehnten vor 2015 galt: die Einwanderungsgesellschaft lebt von aktiver Gestaltung und braucht konkrete Maßnahmen, die sich sowohl an Zugewanderte, aber auch die aufnehmende Gesellschaft richten. Nun gilt es, dem Integrationsprozess durch eine Fortführung des Aufgebauten die Kontinuität zu geben, die der Prozess braucht und der nach wie vor wachsende Zahl von Menschen, die tatsächlich in der bremischen Gesellschaft ankommen wollen, Rechnung zu tragen:

Spracherwerb

Kommunale Sprachkurse: Für Geflüchtete, die keinen bzw. noch keinen Anspruch auf Integrationskurse haben, sollen weiterhin Angebote zum Deutscherwerb und Unterstützung beim Deutschlernen vorgehalten werden. Wichtiger geworden sind Angebote zur Primäralphabetisierung und Deutschangebote für Fortgeschrittene bis zur Niveaustufe A2/B1, die für Teile der Zielgruppe nicht durch Angebote des Bundes abgedeckt sind. Die Veränderungen, die sich durch schnellere Asylver-

fahren und durch neue Instrumente des Bundes ergeben, lassen die Einschätzung zu, dass auf kommunaler Ebene der Bedarf etwas kleiner wird, aber zweifelsfrei weiterhin besteht.

Das Projekt ‚Schlüssel für Bremen‘ wurde im LJHA ausgiebig vorgestellt, die Fortsetzung wird für nötig erachtet.

Integration im Quartier

In den Wohnquartieren wirken Bedarfe in Kinder- und Jugendarbeit, Elternarbeit, ambulanter Wohnbetreuung, Beratungsstrukturen, Ehrenamtskoordination und –förderung, Sport etc. dort zusammen, wo Menschen ankommen im Alltag. Sämtliche Stadtteilinstitutionen berichten über erheblichen Zulauf an Personengruppen, die es in die Quartiere einzubeziehen gilt und die für erhöhten Publikumsverkehr sorgen.

Ambulante Betreuung von Geflüchteten im eigenen Wohnraum

Immer mehr Flüchtlinge ziehen nach kurzer Zeit in Wohnungen um. Der Bedarf an ambulanter Nachbetreuung steigt! Dies ist auf nahezu jeder Stadtteilsitzung, in jedem Beirat zum Thema etc. die zentrale Forderung.

Das Projekt stadtteilbezogene Familienarbeit soll insbesondere Zuzugsquartiere darin unterstützen, den Geflüchteten bzw. den geflüchteten Familien die Integration und Teilhabe zu erleichtern, Begegnung zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft zu befördern und Familien in der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen.

Es bezieht sich in 2018/2019 auf Stadtteile mit einem hohen Aufkommen von geflüchteten Familien. Dies betrifft insbesondere Horn-Lehe/Oberneuland/Vahr, Vegesack/Blumenthal/Burg-Lesum, Findorff/Mitte, Hemelingen/Osterholz, Huchting/Obervielnd, Gröpelingen /Walle. Die im Sozialraum verorteten Einrichtungen, beispielsweise Mütterzentren, Beratungsstellen, Familientreffs, Spielhäuser, Mehrgenerationenhaus, Häuser der Familie, Bürgerhäuser, u.a. sollen mit Mitteln ausgestattet werden, die zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zu Beratung, Begegnung und Integration erforderlich sind. Eltern, die neu in unser Land kommen, sollen zudem darin unterstützt werden, ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen zu können. Dazu gehören Informationen und Beratung zu Angeboten und Netzwerken, Kompetenzerwerb durch Familienbildung und Elterntaining sowie Entlastung durch Unterstützung von Selbsthilfe und Engagementgruppen. Die bereits vorhandenen Strukturen werden dabei genutzt und weiterentwickelt, neue Angebote werden geschaffen. Wichtig ist, dass die Angebote die Bedürfnisse und Interessen der Familien berücksichtigen und an den vorhandenen Stärken, Potentialen und Erfahrungen der Familien ansetzen. Sie müssen für die Familien niedrigschwellig erreichbar sein und auf Freiwilligkeit beruhen. Zudem sind Information und Zugänge zu familienunterstützenden Strukturen die zentralen Faktoren für ein Gelingen der Integration von Familien.

Ehrenamtskoordination und Ehrenamtsförderung durch Stadtteiffonds

Die große Anzahl der neuankommenden Geflüchteten in Bremen, hat eine Welle der Hilfsbereitschaft freigesetzt. Unterkunftsleitungen und Behörden wurden förmlich überrollt mit Hilfsangeboten aller Art, von der Sachspende bis zur Zeitspende war alles vertreten. Diese Krisensituation besteht in der Wahrnehmung der Bevölkerung nicht mehr, entsprechend wird die Notwendigkeit schnell und unkompliziert Soforthilfe zu leisten, nicht mehr gesehen. Damit hat sich auch die Aufgabe der KoordinatorInnen verändert. Inzwischen werden wieder Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe gesucht. Noch immer steuern sie Bedarfe und bringen Angebot und Nachfrage stadtteilübergreifend und stadtteilgerecht zueinander. Die KoordinatorInnen haben inzwischen ein beeindruckendes Netzwerk in ihren jeweiligen Stadtteilen aufgebaut, sie halten Kontakt zu den Unterkünften, Beiräten, Stadtteilinitiativen, Bürgerzentren, kirchlichen und muslimische Einrichtungen, QuartiersmanagerInnen etc, kennen die Besonderheiten ihres Quartiers, sprechen die Sprache des Quartiers, sind AnsprechpartnerIn für Suchende , Behörden, AkteurInnen und bringen die Aktivitäten und Menschen zusammen, die für die Flüchtlingsarbeit in diesem Quartier wichtig sind.

Ihre Arbeit ist in eine professionelle Phase eingetreten: Durch Qualifizierungsmaßnahmen sind sie in die Lage versetzt worden, Menschen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu begleiten, zu unterstützen

und auch passgenau zu vermitteln und vermehrt auch zu akquirieren. Sie initiieren Projekte in Absprache mit Unterkunftsleitungen und Stadteilakteuren, sie vermitteln in Absprache mit der Freiwilligenagentur und den dort von Soziales bereit gestellten Mitteln Fachfortbildungen für Ehrenamtliche in den Bereichen „Grenzen und Rolle von Ehrenamtlichkeit“. Sie organisieren quartiersübergreifend Fachveranstaltungen für Ehrenamtliche die in der Kinderbetreuung arbeiten, die Patenschaften übernehmen wollen, in der Spracherwerbsunterstützung tätig sind, trauma-sensibler Umgang mit Geflüchteten etc.. Sie haben Leitfäden für Ehrenamtliche entwickelt, die z.B. in der Sprachpraxisbegleitung nützlich sind.

Sie beraten die Behörde bei der Vergabe der Mittel für Kleinstprojekte von Ehrenamtlichen. Bei der Neueröffnung von Unterkünften vermitteln sie gezielt Ehrenamtliche, die auch im Vorfeld auf ihre Aufgabe vorbereitet werden können. Eine wichtige Rolle spielt auch die webseite „gemeinsam in bremen“, die Informationen und Angebote von und für Ehrenamtliche vermittelt.

Um die Nützlichkeit der Gemeinsam in Bremen (GiB) EhrenamtskoordinatorInnen zu verstehen, ist es wichtig, sich klar zu machen, welche Rolle die Freiwilligenagentur und kirchliche bzw. religiöse aber auch andere Träger, die schon lange mit Ehrenamtlichen arbeiten, einnehmen. Konkret bedeutet das, dass alle, die nicht in einem Projekt bei einem Wohlfahrtsverband, eine Kirche oder der Freiwilligenagentur direkt eingebunden sind, keine Anbindung auf Dauer haben. Gerade in dem Bereich der Ehrenamtlichkeit mit Geflüchteten ist es aber frappierend, wie viele Menschen „frei“ von Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden etc. tätig werden möchten. Diese Lücke füllt nun „Gemeinsam in Bremen“, akzeptiert von allen anderen, die in diesem Bereich hauptamtlich agieren, als die Institution, die von der Kommune einen koordinierenden Auftrag hat.

Stadtteiffonds Geflüchtete/Ehrenamt

Über Kleinstprojekte werden die Aktivitäten vor Ort unterstützt; viele Angebote entwickeln sich zu kontinuierlichen Angeboten, die dringend erhalten werden müssen (von Nachbarschaftsfesten über Begegnungscafés zu ehrenamtlichen Patenaktivitäten, Deutschlernunterstützung etc.

Sport und Integration

Hier wurden bisher zwei Stränge unterstützt: Förderungen für Vereine durch das Sportamt; Stärkung des Projekts „Sport Interkulturell“ in Bearbeitung durch den Landessportbund Bremen (LSB) mit Vereinen.

Kinderbetreuung

Die Kinderzahlen wachsen derzeit, nicht nur, aber auch durch Geflüchtete. SJFIS finanziert an verschiedenen Stellen Kinderbetreuung, vielfach als Zwischenlösung, weil der Bedarf da ist und die Kinder nicht in den Regelsystemen betreut werden. Kinderbetreuung wird finanziert rund um Einrichtungen (in ÜWH und Erstaufnahme), über verschiedene Sonderprojekte (Bsp. Kita mobil) und parallel zu Sprachkursen der Eltern. Unabhängig vom Platzausbau in den Regelsystemen sind solche Zwischenlösungen aus pragmatischen/realistischen Gründen auch 2018/19 weiter nötig. Ziel von SJFIS ist zugleich eine systematischere Absprache mit SKB zu Betreuungsformen und –dauer.

Psychosoziale Betreuung

Ohne die zusätzlichen Mittel aus dem Sofortprogramm und dem Integrationsbudget kann die psychosoziale Betreuung (durch Refugio) nicht im Ansatz ausreichend erfolgen.

PrdGrp 41.22.01 (Land)

Vor dem Hintergrund des Zuzugs von Geflüchteten kommt der Unterstützung des Bremer Rates für Integration (BRI) eine besondere Bedeutung zu. In der Koalitionsvereinbarung 2015 -2019 wird u.a. die engagierte Arbeit des Bremer Rates für Integration herausgestellt und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit zugesagt. Mit den Haushaltsplanentwürfen 2018/2019 wird dies für den konsumtiven Bereich abgesichert. Für den Bereich der institutionellen Förderungen ist die Absicherung des Landessportbund Bremen e.V. für das Projekt „Sport Interkulturell“ hervorzuheben. Durch vielfältige Angebote für Flüchtlinge in Übergangswohnrichtungen und Notunterkünften, die teilweise selbst organisiert und durchgeführt werden oder in enger Kooperation mit Vereinen erfolgen, wird regelhaft ein wichtiger Beitrag zur Integration von Geflüchteten geleistet. Für die Haushaltstelle für

Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von NeuzuwanderInnen wird die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bezuschusst. Durch die hohen Anerkennungsquoten für Flüchtlinge hat sich der Beratungsbedarf vervielfacht. Die MBE stellt die sozialpädagogische Begleitung in den Integrationskursen sicher und berät in allen Fragen der Integration.

Produktgruppe 41.90.05, Kommunale Aufgabenwahrnehmung Jobcenter Bremen

Tabelle 10

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.90.05	13.395	14.226	831	14.393	167
davon KFA	9.517	10.372	854	10.523	152

In dieser neuen Produktgruppe werden die Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Bremen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € veranschlagt (bis 2017 in der Produktgruppe 41.05.04). Diese Ausgaben werden vom Bund erstattet, so dass ihnen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Die Kommune hat den sogenannten kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2% der Ausgaben des Verwaltungsbudgets des Jobcenter zu tragen.

Nach der Betrachtung der Betreuungsrelationen, vor allem in Hinblick auf den zu erwartenden Strukturanteil an Kundinnen und Kunden mit Fluchtkontext, ist das bisherige Personalsoll in Höhe von 929,5 VZÄ nicht mehr auskömmlich. Insbesondere die Betreuungsrelation im Bereich junge Erwachsene unter 25 Jahren (U25) lag im April 2017 bei 1:109 (Zielwert 1:75). Auch die Betreuungsrelationen für die Leistungsgewährung und Integration Erwachsener (Ü25) ist im Jobcenter Bremen schlechter als in den vergleichbaren Jobcentern im Bundesgebiet. Eine Erhöhung der Personalausstattung für den Personalhaushalt 2018 ist daher dringend notwendig, um eine angemessene Aufgabenerfüllung im Jobcenter Bremen zu gewährleisten.

Zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Betreuungsrelationen und zur Wahrung des Anschlusses an die Betreuungsrelation vergleichbarer Jobcenter ist es erforderlich, das derzeitige Personalsoll ab 1. Januar 2018 um 73 VZÄ auf 1002,5 VZÄ aufzustocken.

Die hierdurch entstehenden höheren Personalausgaben bedingen einen Mehrbedarf beim KFA in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Dieser Mehrbedarf wurde am 20. Juni 2017 senatsseitig anerkannt und eckwerterhöhend bereitgestellt.

3. Personal

Folgende Anpassungen der Personalzielzahlen gegenüber den Eckwertbeschlüssen wurden vorgenommen:

- Neuessortierung:
Kindertagesbetreuung (41.01.02): - 6,0 VZE
- Aufgabenneuzuschnitte im AfSD:
Kinder- und Jugendförderung (41.01.01): + 0,9 VZE
Tagesbetreuung (41.01.02): - 2,38 VZE
Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant - (41.01.03): - 4,68 VZE
Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung (41.01.06): + 48,0 VZE
Hilfen zum Lebensunterhalt (41.05.03): - 6,0 VZE
AfSD Zentrale Steuerung (41.90.04): - 8,8 VZE

Die geringfügigen Anpassungen an Aufgabenneuzuschnitte im AfSD haben keine Auswirkungen auf die Personalzielzahl insgesamt. Jedoch ergibt sich aus der Anerkennung der Personalbedarfe für die Novellierung des UVG eine Zielzahlerhöhung um 32,7 VZE. Dagegen führt in der Produktgruppe Kinder- und Jugendförderung (41.01.01) die Abgabe von 10 T€ im Jahr 2018 und 40 T€ im Jahr 2019 an den konsumtiven Haushalt zu einer Zielzahlreduzierung von 0,16 VZE (2018) und 0,67 VZE (2019).

- Senatorische Behörde:
Aus der Anerkennung der Personalbedarfe für die UVG-Novelle ergibt sich eine Erhöhung der Personalzielzahl um 4,3 VZE (41.91.01: + 3,3 VZE und 41.91.02: + 1,0 VZE).

Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die temporären Personalmittel zur Aushändigung von StadtTickets im Umfang von 3,5 Vollzeiteinheiten (VZE) werden fortgeschrieben.

4. Investitionen

Nachfolgend die Anschläge der investiven Haushaltstellen:

Tabelle 11

PrdGrp	HH-Stelle	Zweckbestimmung	Anschlag 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019
			- in T€ -		
41.01.01	3431.893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	90	55	55
41.01.01	3431.893 23-0	Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	1.025	1.025	1.025
41.01.01	3431.893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von	35	35	35
41.01.01 Ergebnis			1.150	1.115	1.115
41.01.06	3434.893 10-0	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für UMA	0	2.000	2.000
41.01.06 Ergebnis			0	2.000	2.000
41.03.01	3417.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	2.000	2.000	1.900
41.03.01	3417.812 00-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.200	1.450	1.300
41.03.01	3417.893 10-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	48.300	5.710	3.760
41.03.01 Ergebnis			51.500	9.160	6.960
41.04.01	3411.893 10-2	Zuschüsse für Investitionen in Dienstleistungszentren	70	20	20
41.04.01 Ergebnis			70	20	20
41.08.01	3411.812 55-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	15	15
41.08.01	3411.893 55-2	Investive Zuwendungen	0,00	35	35
41.08.01 Ergebnis			0	50	50
41.21.04	0401.893 10-5	Investitionskostenzuschüsse infolge der Einführung der Pflegeversicherung	1.720	1.855	1.990
41.21.04 Ergebnis			1.720	1.855	1.990
41.90.04	3490.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	289	194	194
41.90.04	3490.812 01-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	136	136	136
41.90.04 Ergebnis			425	330	330
41.91.01	0400.700 00-1	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	145	145	145
41.91.01	0400.812 01-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	190	190	190
41.91.01 Ergebnis			335	335	335
Insgesamt			55.230	14.865	12.800

Die investiven Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen sind gesperrt und dürfen nur für diesen Zweck genutzt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Die Haushalte für den Produktplan 41, Jugend und Soziales wurden entsprechend der Eckwertvorgaben und der nachfolgenden Beschlüsse des Senats erstellt, die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppenhaushalt der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigefügt ist.

Darlegung erforderlicher Ausgaben gem. Art. 131 a BremLV:

Die Darlegungspflicht im Sinne des Art. 131 a BremLV erfolgt durch die Ausführungen im Produktgruppenhaushalt.

Genderbezogene Aspekte sind durch die Vorlage selber nicht betroffen, sie sind aber bei der Aufstellung und der Ausführung der Haushalte zu beachten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 Land für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 Stadtgemeinde für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.

Anlagen:

1. Produktgruppenhaushalt PPL 41 2018/2019
2. Personalwirtschaftliche Vorgaben
3. Projektübersicht 3.SP/IK